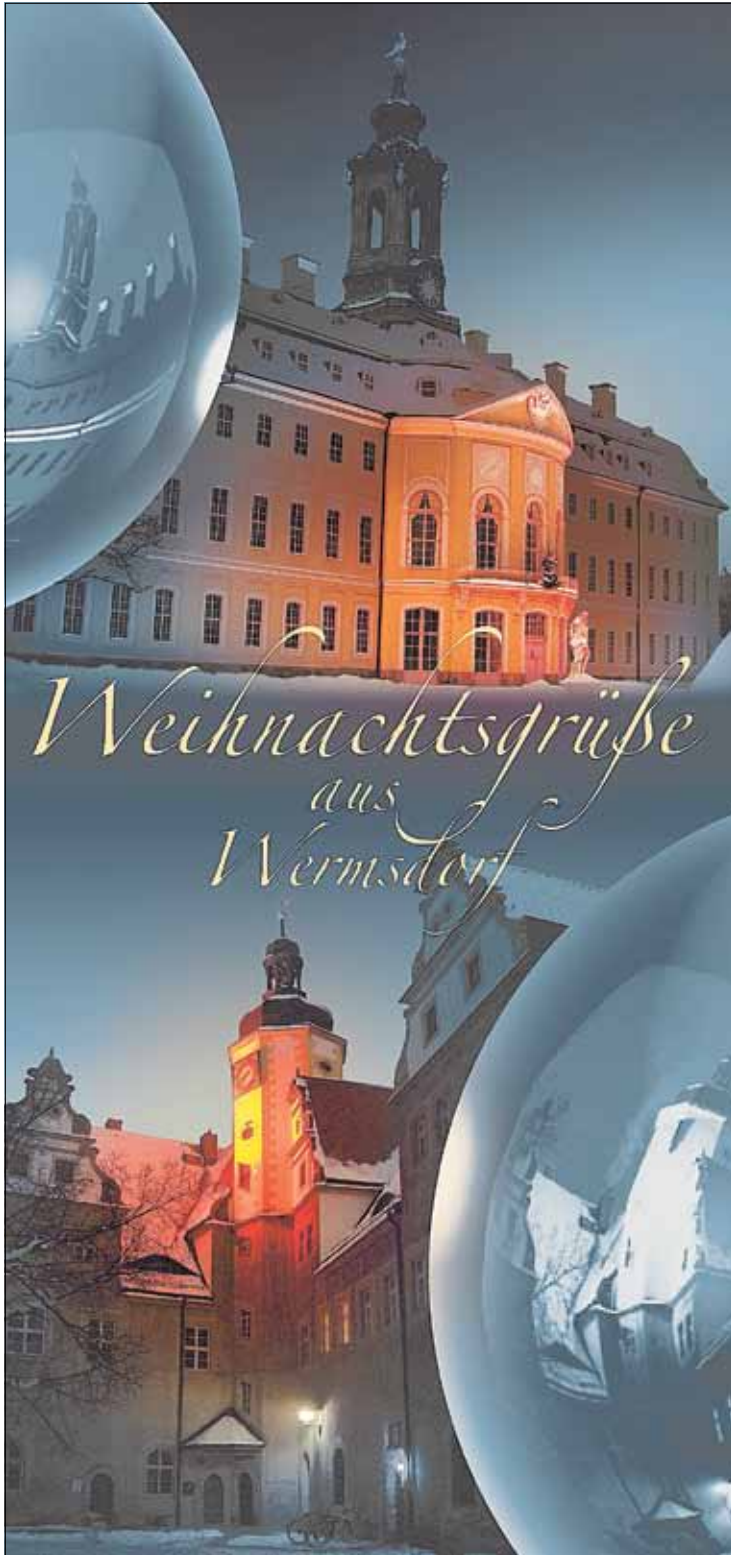




Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppä, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz und Wiederoda.



*Wir wünschen allen
Gästen und Bürgern
der Gemeinde
Wermsdorf und seinen
Ortsteilen ein gesegnetes
und friedvolles
Weihnachtsfest sowie
ein erfolgreiches,
glückliches und
gesundes neues Jahr
2012!*

Ihr

A handwritten signature in black ink, likely belonging to the Mayor of Wermsdorf.

Bürgermeister der Gemeinde Wermsdorf

Amtliche Bekanntmachungen

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2011

Tagungsort: Schlosssaal Altes Jagdschloß Wermisdorf
Tagungstermin: 24.11.2011; 19.00 Uhr

Der Bürgermeister Herr Müller begrüßte alle Anwesenden und eröffnete die Gemeinderatssitzung. Mit den 16 anwesenden Gemeinderäten und dem Bürgermeister war die Beschlussfähigkeit gegeben.

In der Gemeinderatssitzung wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss Nr. 64/11/11 Vergabe der Betreuung des Naturbades Luppä ab der Saison 2012
- Beschluss Nr. 65/11/11 Satzung zum Betreiben von Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wermisdorf (Kindertagesstättenatzung)
- Beschluss Nr. 66/11/11 Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wermisdorf (Elternbeitragssatzung)
- Beschluss Nr. 67/11/11 Stellungnahme der Gemeinde Wermisdorf zur Ortsumgehung Wermisdorf S 38
- Beschluss Nr. 68/11/11 Bestätigung 2. Entwurf und Auslegung Bebauungsplan Mischgebiet der Grundstücke der Philatelie Service GmbH in Wermisdorf
- Beschluss Nr. 69/11/11 Verkauf einer Teilfläche des Flurstück-Nr. 97/1 der Gemarkung Mahlis



Matthias Müller
Bürgermeister

Satzung zum Betreiben von Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wermisdorf

(Kindertagesstättenatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wermisdorf am 24.11.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Sorgeberechtigte, die ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wermisdorf im Sinne von § 1 Abs. 2 - 4 SächsKitaG angemeldet haben.

(2) Die Gemeinde Wermisdorf unterhält folgende Kindertageseinrichtungen:

- Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ Mahlis
- Kindertagesstätte „Döllnitzküken“ Liptitz
- Kindertagesstätte „Collmblick“ Lampersdorf
- Kindertagesstätte „Storchennest“ Luppä
- Kindertagesstätte „Wirbelwind“ Calbitz.

(3) Der Besuch der Kindertageseinrichtungen steht allen Kindern der Gemeinde Wermisdorf ohne Rücksicht auf die soziale und wirtschaftliche Lage der Sorgeberechtigten und ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntnis offen.

§ 2

Antragstellung

(1) Der Antrag auf Aufnahme ist durch die Sorgeberechtigten einen Monat vor dem Aufnahmetermin in der Einrichtung zu stellen.

(2) In begründeten Ausnahmefällen ist eine kurzfristige Aufnahme möglich.

§ 3

Aufnahme

(1) In den Kindertagesstätten werden Kinder bis zum Schuleintritt bzw. von der ersten bis zur vierten Klasse (Hort) betreut.

(2) Am Tag der Aufnahme in eine Kindereinrichtung ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, die bestätigt, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung bestehen. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 14 Tage sein.

(3) Nach dem vom Freistaat beschlossenen SächsKitaG hat jedes Kind ab dem vollendeten dritten Lebensjahr das Recht auf einen Kindergartenplatz, nicht aber Anspruch auf eine bestimmte Einrichtung.

§ 4

Betreuungsangebote, Betreuungsvertrag

(1) Im Krippen- und Kindergartenbereich werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende

Betreuungszeiten angeboten:

- bis 4,5 Stunden
- bis 6 Stunden
- bis 9 Stunden

Im Hortbereich werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende

Betreuungszeiten angeboten:

- bis 5 Stunden (ohne Frühhort)
 - bis 6 Stunden (mit Frühhort)
- (2) Die Betreuung der Kinder erfolgt auf der Grundlage eines zwischen den Sorgeberechtigten und der Gemeinde Wermisdorf geschlossenen Betreuungsvertrages.

§ 5

Abweisung, Ausschluss

(1) Nicht aufgenommen werden kranke Kinder.

Sorgeberechtigte sind verpflichtet, der Leiterin den Verdacht oder das Auftreten einer ansteckenden Krankheit im Wohnbereich des Kindes unverzüglich zu melden.

Die Leiterin der Kindereinrichtung ist verpflichtet, den Verdacht oder das Auftreten ansteckender Krankheiten sofort der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

(2) Kinder können vom weiteren Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden, wenn:

- die Aufnahme durch unwahre Angaben der Sorgeberechtigten erreicht wurde
- Abweisungsgründe nach Abs. 1 vorliegen
- die Sorgeberechtigten oder deren Vertreter mit der Zahlung des Elternbeitrages mehr als zwei Monate im Rückstand sind
- das Kind mehr als 4 Wochen unentschuldig der Einrichtung fernbleibt.

(3) Der Ausschluss wird den Sorgeberechtigten durch die Gemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Leitung der Einrichtung schriftlich mitgeteilt.

§ 6

Abmeldung und Kündigung

(1) Die Sorgeberechtigten und der Träger können den Betreuungsvertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(2) Der Betreuungsvertrag kann vom Träger aus wichtigen Gründen mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden. Wichtige Gründe sind insbesondere:

1. die Sorgeberechtigten liegen mit der Zahlung des Elternbeitrages mehr als zwei Monate im Rückstand

2. die Betreuung eines Kindes in der Kindereinrichtung ist für das Wohl dieses Kindes (z. B. aufgrund einer Behinderung) nicht geeignet
3. die Kindereinrichtung wird geschlossen.

§ 7 Öffnungszeiten

(1) Die Kindertagesstätten öffnen von Montag bis Freitag zwischen 6.00 Uhr und 7.00 Uhr und schließen zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr. Der Hort ist in der Regel zwischen 7.30 Uhr bis 10.00 Uhr bzw. 11.00 Uhr geschlossen, in den Schulferien erfolgt die Betreuung ganztägig. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

In dringenden Fällen kann mit der Einrichtung eine Veränderung vereinbart werden.

(2) Ausnahmen von Abs. 1 (Schließung an Brückentagen, tarifliche Regelungen, Betriebsferien) werden rechtzeitig in den Kindereinrichtungen bekannt gegeben.

§ 8 Besuch der Kindertagesstätten

(1) Im Interesse des Kindes und der Gruppe sollen die Kindertageseinrichtungen regelmäßig besucht werden.

(2) Während des Aufenthaltes in den Kindertagesstätten sowie auf dem Weg von und zur Einrichtung sind die Kinder gegen Unfall versichert. Die Kosten trägt die Gemeindeverwaltung.

(3) Eine Haftung der Gemeinde und des Personals der Kindereinrichtungen wird für sonstige Schäden, die auf dem Weg zur und von der Kindereinrichtung eintreten, nicht übernommen.

(4) Eine Haftung der Gemeindeverwaltung für Schäden, die von Personen verursacht werden, welche nicht in ihrem Anstellungsverhältnis stehen, wird in jedem Fall ausgeschlossen.

(5) Alle Unfälle zur, in und von der Kindereinrichtung sind der Leitung der Einrichtung unverzüglich zu melden. Es ist eine Unfallanzeige auszufüllen.

§ 9 Regelung in Krankheitsfällen

(1) Ist ein Kind am Besuch der Kindereinrichtung durch Krankheit verhindert, ist dieses der Leiterin am gleichen Tag zu melden.

(2) Bei Erkrankung eines Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (Diphtherie, Masern, Scharlach, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankungen, infektiöse Gelbsucht, übertragbare Augen- und Hauterkrankungen) muss der Einrichtung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.

(3) Erkrankt das Kind während des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung ist es zur Vermeidung von Ansteckung baldmöglichst abzuholen.

(4) Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit (auch in der Familie) wieder die Einrichtung besuchen kann, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

§ 10 Aufsicht

(1) Während der Öffnungszeiten der Kindereinrichtungen sind die Erzieher/innen für die Kinder der jeweiligen Einrichtung verantwortlich.

(2) Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme der Kinder durch die Erzieher/innen in den Einrichtungen und endet mit der Übergabe an die Sorgeberechtigten oder die beauftragte Person. Dem ordnungsgemäßen Übergang von einem in den anderen Aufsichtsbereich ist jeweils besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

(3) Die Aufsichtspflicht der Erzieher/innen der Einrichtungen erstreckt sich nicht auf den Weg zur und von der Einrichtung.

(4) Soll das Kind den Heimweg allein antreten oder durch Dritte abgeholt werden, ist hierfür der Leitung der Einrichtung eine schriftliche Erklärung der Sorgeberechtigten zu übergeben.

§ 11 Mitwirkung der Sorgeberechtigten

(1) Die Sorgeberechtigten der die Einrichtung besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternbeirat bei der Erfüllung der Aufgaben der Kindertageseinrichtung mit. Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat.

(2) Der Elternbeirat unterstützt die Fachkräfte in ihrer Arbeit durch Anregungen für die Abläufe in der Kindertagesstätte sowie bei der Gestaltung von Veranstaltungen.

(3) Vor wichtigen Entscheidungen ist der Elternbeirat vom Träger anzuhören. Dazu gehören insbesondere:

- die Änderung der Öffnungszeiten
- die Erarbeitung oder Änderung der Konzeption der Kindereinrichtung
- Änderung bei der Essenversorgung
- der Wechsel des Trägers der Einrichtung
- die Zusammenlegung mit einer anderen Einrichtung oder die Schließung der Einrichtung.

§ 12 Gemeinnützigkeit

(1) Die Kindereinrichtungen in der Trägerschaft der Gemeinde Wermsdorf verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.

(2) Die kommunalen Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gemeinde Wermsdorf erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtung fremd sind, begünstigt werden.

(4) Die Gemeinde Wermsdorf erhält bei Auflösung oder Wegfall einer Kindertageseinrichtung oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.

§ 13 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Wermsdorf unterhält die unter § 1 aufgeführten Kindertagesstätten als öffentliche Einrichtung. Auf der Grundlage der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wermsdorf werden Elternbeiträge und weitere Entgelte zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwandes erhoben.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft, gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft: die Satzung zum Betreiben von Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wermsdorf (Kindertagesstättenatzung) vom 29.11.2002 und die Satzung zur Regelung der Gemeinnützigkeit für die Kindertagesstätten der Gemeinde Wermsdorf vom 30.04.2004.

Hinweis: Bei einer etwaigen Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gilt § 4 Abs. 4 SächsGemO.

ausgefertigt: Wermsdorf, den 25.11.2011



M. Müller
Bürgermeister



Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wermisdorf

(Elternbeitragssatzung)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wermisdorf in seiner öffentlichen Sitzung am 24.11.2011 folgende Elternbeitragssatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Sorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wermisdorf im Sinne von § 1 Absatz 2 bis 4 SächsKitaG betreut werden.

§ 2

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Wermisdorf unterhält die unter § 1 der Kindertagesstättensatzung aufgeführten Kindertageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen. Zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwandes werden für die Benutzung Elternbeiträge und weitere Entgelte nach dieser Satzung erhoben.

§ 3

Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages und weiterer Entgelte

(1) Die Elternbeitragspflicht entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit Beginn des Monats, in dem das Kind in die Kindereinrichtung aufgenommen wird.

(2) Die Elternbeitragspflicht endet mit Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht. Der Elternbeitrag ist für den Abmeldemonat in voller Höhe zu zahlen. Nach Vollendung des 3. Lebensjahres ist für das Kind ab dem 1. des Folgemonats der Kindergartenbeitrag zu entrichten. Das gilt auch für Kinder in Mischgruppen.

Bei Wechsel eines Kindergartenkindes in den Hort innerhalb des laufenden Kalendermonats ist ab dem 1. des Folgemonats der Aufnahme in die höhere Altersgruppe der Hortbeitrag zu entrichten.

(3) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 5 Absatz 5 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.

(4) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Das gilt auch für Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindereinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

In begründeten Ausnahmefällen, wie Kur oder Krankenhausaufenthalt und ärztlich bestätigter Krankheit von mindestens vier Wochen, ist eine Beitragsverrechnung möglich.

(5) Die Eingewöhnungszeit für Krippenkinder ist gebührenpflichtig.

§ 4

Abgabenschuldner

(1) Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Sorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Sorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

(2) Lebensgemeinschaften sind Eheleuten gleichzustellen.

§ 5

Höhe der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

(1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Mieten und Personalkostenumlagen.

(2) Der Elternbeitrag beträgt:

1. bei der Betreuung als Krippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit
 - von täglich bis 9 Stunden 162,00 Euro pro Monat
 - von täglich bis 6 Stunden 108,00 Euro pro Monat
 - von täglich bis 4,5 Stunden 81,00 Euro pro Monat

2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit

- von täglich bis 9 Stunden 90,00 Euro pro Monat
- von täglich bis 6 Stunden 60,00 Euro pro Monat
- von täglich bis 4,5 Stunden 45,00 Euro pro Monat

3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit

- von täglich bis 6 Stunden 52,00 Euro pro Monat
- von täglich bis 5 Stunden 43,00 Euro pro Monat

(3) Werden mehrere Kinder einer Familie in einer Kindertagesstätte betreut, ermäßigt sich der Elternbeitrag nach Absatz 2 wie folgt:

1. für das zweite Kind auf 60 von Hundert
2. für das dritte Kind auf 20 von Hundert
3. für das vierte und jedes weitere Kind werden keine Beiträge erhoben.

Die sich ergebenden berechneten Beträge sind auf volle Euro abzurunden.

Bei Geschwisterermäßigung werden alle Kinder berücksichtigt, die Kindereinrichtungen entsprechend dieser Satzung nicht nur stunden- oder tageweise besuchen, wobei das älteste Kind als erstes gezählt wird.

(4) Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag um 10 von Hundert. Die sich ergebenden berechneten Beträge sind auf volle Euro abzurunden.

(5) Ermäßigungen für Alleinerziehende und Geschwisterkinder werden für eine Betreuungszeit von neun Stunden nur gewährt, wenn die Bedarfskriterien des Landratsamtes Nordsachsen lt. Beschluss-Nr. 153/09 KT erfüllt werden.

(6) Werden Kinder stundenweise betreut (Behördengänge der Sorgeberechtigten usw.), beträgt der Stundensatz für Kinder bis 3 Jahre 3,00 Euro, für Kinder ab 3 Jahren 1,50 Euro, für Hortkinder 1,00 €. Die gleichen Stundensätze werden bei einer notwendigen Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit berechnet.

§ 6

Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

(1) Die Höhe des Elternbeitrages wird durch Bescheid der Gemeinde Wermisdorf festgesetzt.

(2) Der Elternbeitrag ist jeweils am 3. Werktag eines Monats für den laufenden Monat fällig.

(3) Die weiteren Entgelte werden bis zum 15. des Folgemonats für den abgelaufenen Monat fällig.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Elternbeitragssatzung vom 10.12.2004 außer Kraft.

Hinweis: Bei einer etwaigen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gilt § 4 Abs. 4 SächsGemO.

ausgefertigt: Wermisdorf, den 25.11.2011



M. Müller
Bürgermeister



Mitteilungen/Informationen

Der AZV „Oberes Döllnitztal“ erinnert

Am **31.12.2011** wird der **vierte Abschlag der Niederschlagswassergebühr fällig**.

Sie können auch **am Bankeinzugsverfahren teilnehmen**. Dazu das **am Bescheid rechts oben befindliche Formular** bitte ausgefüllt und unterzeichnet an uns zurücksenden.



Mitteilung an alle Abwassergebührenpflichtigen in den Ortsteilen Luppa, Calbitz, Malkwitz und Collm, Lampersdorf Ableseung der Trinkwasserzähler am Jahresende

Sehr geehrte(r) Gebührenpflichtige(r),

wie in den vergangenen Jahren - und dies hat sich bewährt - möchten wir Sie als Gebührenzahler der o. g. Ortsteile wieder bitten, für die Abwassergebührenabrechnung 2011 die Ableseung der Trinkwasserzähler selbst vorzunehmen. Sie werden gebeten, den Zählerstand Ihres Trinkwasserzählers als auch den des eventuell eingebauten Zwischenzählers am **31.12.2011** abzulesen und diese(n) der Gemeindeverwaltung Wermsdorf durch Rücksendung dieses Schreibens (per Post oder durch Einwurf in unseren Briefkasten) bis **spätestens 13.01.2012** mitzuteilen, da sonst der Verbrauch geschätzt werden muss. Wir bitten Sie auch als evtl. Mieter(in) diese Ableseung in Vertretung für Ihren Vermieter als Gebührenzahler vorzunehmen.

Zähler-Nr.:

Name:

Zählerstand:m³...

Vorname:

Straße, Hsnr.:

* Zwischenzähler-Nr.:

Ortsteil:

* Zählerstand:m³...

abgelesen am:

* Bitte beachten Sie, dass keine automatische Absetzung der Trinkwassermenge des Zwischenzählers vom Gesamtjahresverbrauch 2011 erfolgt. Anträge auf Absetzung sind jährlich formlos oder anhand des dafür eingerichteten Formulars (unter www.wermsdorf.de „Formularservice“) entsprechend der für die Ortsteile gültigen Abwassersatzungen in der Gemeindeverwaltung Wermsdorf einzureichen.

Zählerwechsel im Jahr 2011

Ausbaudatum:

Zählerstand bei Ausbau: m³

Nr. des ausgebauten Zählers:

Bitte teilen Sie uns bei vorhandener Hausbrunnenversorgung/Zisterne folgende Angaben mit:
Auf meinem/ unserem Grundstück befindet sich ein Hausbrunnen/eine Zisterne

ja nein.

Die aus dem Hausbrunnen/der Zisterne entnommene Wassermenge als Trink- und Brauchwasserversorgung wird in den öffentlichen Schmutzwasserkanal eingeleitet

ja nein.

Wenn nein, wie erfolgt die Entsorgung dieses Brauchwassers?

.....

Unterschrift d. Ablesers:.....

Bei evtl. Fragen stehen wir Ihnen gern unter Tel. Nr. 03 43 64/81 1- 24 zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass die Selbstablesung der Trinkwasserzähler alle Abwassergebührenzahler in den **Ortsteilen Luppa, Calbitz, Malkwitz und Collm, Lampersdorf** betrifft.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



Das Einwohnermeldeamt informiert!

Einwohnermeldeamt ab Januar 2012 auch weiterhin am 3. Samstag im Monat geöffnet.

Die Gemeindeverwaltung Wermisdorf erweiterte ab 2011 den Bürgerservice im Bereich des Einwohnermeldeamtes und Passamtes. Jeweils **am 3. Samstag im Monat** in der Zeit von **9 bis 11 Uhr** können u. a. Meldeangelegenheiten bearbeitet, Personalausweise, Reisepässe, Kinderreisepässe beantragt und abgeholt werden. Das kundenfreundliche Angebot wurde von den Bürgern sehr gut angenommen.

Samstage, an denen das Einwohnermeldeamt 2012 geöffnet hat: 21. Januar, 18. Februar, 17. März, 21. April, 19. Mai, 16. Juni, 21. Juli, 18. August, 15. September, 20. Oktober, 17. November, 15. Dezember

Wissenswertes aus dem Pass- und Meldeamt und dem Standesamt

In diesem Jahr schlossen 50 Paare den Bund des Lebens. Davon kamen 26 Paare aus der Gemeinde Wermisdorf und 24 Paare von außerhalb.

Es wurden 50 Sterbefälle in Wermisdorf mit seinen Ortsteilen registriert. 33 Kinder wurden in unserer Gemeinde geboren, darunter 16 Jungen und 17 Mädchen.

Seit dem 01. November 2010 gibt es den neuen Personalausweis im Scheckkartenformat mit zahlreichen Sicherheitsmerkmalen, wie z. B. den Fingerabdruck. Es wurden bisher 540 neue Personalausweise ausgestellt, davon 220 mit Fingerabdruck.

• Geburten 2011 in Wermisdorf und seinen Ortsteilen

Ortsteil	Mädchen	Junge	Gesamt
Wermisdorf	7	8	15
Calbitz		1	1
Collm	2	1	3
Gröppendorf			/
Lampersdorf	1	1	2
Liptitz			/
Luppa	5	2	7
Mahlis	1	2	3
Malkwitz		1	1
Wadewitz	1		1
Wiederoda			/

• Einwohner der Gemeinde Wermisdorf - Stand 01.11.2011

5.716 Einwohner

Ortsteil	Einwohner (Haupt- und Nebenwohnung)
Wermisdorf	2.544
Calbitz	821
Collm	251
Gröppendorf	157
Lampersdorf	206
Liptitz	215
Luppa	767
Mahlis	434
Malkwitz	221
Wadewitz	46
Wiederoda	54

Nächster Erscheinungstermin:

Mittwoch, der 18. Januar 2012

Nächster Redaktionsschluss:

Mittwoch, der 4. Januar 2012

Wermisdorferin siegt bei der Formel 1 des sächsischen Laufsports

Fast 7.500 Sachsen liefen beim „7. Lichtenauer Sachsen-Cup“ mit

Lichtenau, 7. November 2011. Mit einer symbolischen Brunnenrunde für alle Sportler und Lauffreudigen und der anschließenden Ehrung der Gesamtsieger in den verschiedenen Altersklassen endete am 5. November 2011 auf dem Betriebsgelände der Lichtenauer Mineralquellen GmbH der diesjährige Lichtenauer Sachsen-Cup.

Ilka Grundmann aus Wermisdorf war bei der diesjährigen größten Laufserie Sachsens sehr erfolgreich. In der Altersklasse „Frauen 30“ errang sie mit 138 Punkten in der Gesamtjahreswertung den ersten Platz vor Sandy Strauch vom LC Oelsnitz-Erzgebirge (114 Punkte).

„Der 7. Lichtenauer Sachsen-Cup war ein großer Erfolg“, betont Paul K. Korn, Geschäftsführer der Lichtenauer Mineralquellen GmbH. „Unser Ziel ist es nicht nur, die besten und aktivsten Sportler in Sachsen zu finden, sondern auch Jung und Alt für das Laufen und das Walking zu begeistern. Die Zahl der Teilnehmer zeigt, dass uns dies gelungen ist.“ Insgesamt 7.443 Teilnehmer haben an den zwölf Wertungsläufen in ganz Sachsen teilgenommen. Das sind fast 500 Läufer mehr im Vergleich zum vorherigen Jahr. Im Jahr 2010 nahmen 6.960 und 2009 insgesamt 6.850 Läufer am Lichtenauer Sachsen-Cup teil. „Dieses Ergebnis zeigt, dass der Lichtenauer Sachsen-Cup seine Position als größte Laufserie in Sachsen ausgebaut hat und seinem Ruf als Formel 1 im sächsischen Laufsport wieder einmal gerecht geworden ist“, so Prof. Dr. Hartmut Grothkopp, Präsident des Leichtathletik-Verbandes Sachsen.

In insgesamt 29 Altersklassen wurden die besten Läufer ermittelt. Der älteste Teilnehmer mit 82 Jahren war Dr. Harald Kraut aus Chemnitz. Rosemarie Fiedler vom SC DHfK Leipzig war mit 72 Jahren die älteste Läuferin. Mit insgesamt acht von 29 ersten Plätzen verzeichnet der Laufverein Limbach e. V. die meisten Sieger und erreicht auch in der Mannschaftswertung das beste Ergebnis.

Sechs der fast 7.500 Läufer schafften in diesem Jahr einen Hat-trick. Sie siegten 2009, 2010 und 2011 im Lichtenauer Sachsen-Cup in ihrer jeweiligen Altersklasse. Zu ihnen gehören:

Lisa Dittrich, LV Limbach 2000
 Christin Marx, TSV Dresden
 Rosemarie Fiedler, SC DHfK Leipzig
 Jonas Melzer, RC 1898 Radeberg
 Dietmar Bergmann, RC 1898 Radeberg
 Armin Zosel, TSV 1862 Radeburg

Bei den einzelnen Laufveranstaltungen standen in diesem Jahr 4 bis 20 Kilometer lange Walking- und 1,8 bis 28 Kilometer lange Laufstrecken zur Auswahl. Die Laufkommission des Leichtathletik-Verbands Sachsen wertete die einzelnen Läufe aus und ermittelte die besten Läufer. Die Wertungen erfolgten in verschiedenen Altersklassen (Schüler/innen A, B; Jugend A, B; Männer/Frauen; Senioren/Seniorinnen). Zusätzlich wurde die beste Mannschaft ermittelt.

Der „Lichtenauer Sachsen-Cup“ wird seit 2005 jährlich vom Leichtathletik-Verband Sachsen mit Unterstützung der Lichtenauer Mineralquellen GmbH und regionalen Partnern vor Ort durchgeführt. „Wer viel Sport treibt, sollte viel trinken. Was liegt bei der größten Laufserie Sachsens da wohl näher als eine Kooperation zwischen dem Leichtathletik-Verband Sachsen und der stärksten Mineralwasseremarke in Ostdeutschland“, so Paul K. Korn.

Besonders bei sportlichen Aktivitäten ist der Körper auf ausreichend Flüssigkeit angewiesen. Lichtenauer Mineralwasser eignet sich dazu optimal, denn es löscht nicht nur den Durst, sondern liefert auch lebensnotwendige Mineralstoffe und Spurenelemente. Deshalb wird sich der ostdeutsche Marktführer im Brunnenbereich auch 2012 für den Laufsport engagieren und die Laufserie in Zusammenarbeit mit dem Leichtathletik-Verband Sachsen fortführen.

Weitere Informationen zum Lichtenauer Sachsen-Cup erhalten Sie auf www.lvsachsen.de

Ilka Grundmann aus Wermisdorf (rechts) und Sandy Strauch vom LC Oelsnitz-Erzgebirge (links)



Fotograf: Sven Mücklich

Toller Lehrgang für die Verlängerung der Übungsleiterlizenz in Wermisdorf

Am Freitag, dem 11.11.11 fanden sich fast 30 Übungsleiter des Kreises zu einer Weiterbildung im Begegnungszentrum der Gemeinde Wermisdorf ein. Ein wenig skeptisch erwarteten die meisten das, was in den beiden Tagen geboten werden sollte.

Doch Frau Dr. K. Auerbach verstand es auf sehr kurzweilige Art, ihr Thema „1. Hilfe bei Sportunfällen“ mit vielen praktischen Erfahrungen als Notarzt zu unterlegen und den Teilnehmern nahe zu bringen. Anstrengend wurde es dann, als die Trainingsgruppe zur Verfügung stand, um die Wiederbelebungsmaßnahmen zu üben.

Am nächsten Tag bestand für Übungsleiter U. Angerer die Aufgabe darin, den Teilnehmern die „Wechselwirkung von Körper und Psyche“ zu vermitteln. Mit seiner fesselnden Vortragsart und vielen praktischen Übungen erreichte er es, unser Verstehen zum Verhalten der uns anvertrauten Sportler zu erhöhen.

Die 15 Unterrichtseinheiten wurden durch viele neue Erkenntnisse angereichert. Der Dank an dieser Stelle gilt auch unserer Gemeinde, die die Nutzung des Begegnungszentrums und der Turnhalle genehmigte.



Volkstrauertag Tradition fortgesetzt

Nun schon einige Jahre findet ein gemeinsames Erinnern anlässlich des Volkstrauertages auf dem Friedhof Wermisdorf statt. Der Heimatverein und die Kirchgemeinde Wermisdorf gestalten eine Andacht zu Ehren der Toten aller Kriege. Pfarrer Rico Riese warnte eindringlich vor dem Schweigen, welches wieder zu neuen Kriegen und Elend führen kann. Gundolf Schmidt, Heimat- und Verschönerungsverein Wermisdorf e. V.



Malkwitz belegt 3. Platz beim Dorfwettbewerb

Beim 8. sächsischen Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf Kreisebene hat sich aus unserem Altkreis Oschatz nur das Dorf Malkwitz beteiligt.

Im Vorfeld hat eine 5-köpfige Jury unseren 226 Einwohner zählenden Ort unter die Lupe genommen. Entscheidend für die Platzierung waren u. a. die wirtschaftliche Entwicklung in der Region, die Baugestaltung, soziale und kulturelle Aktivitäten, die Grüngestaltung und allgemein das Dorf in der Landschaft. Die Jury interessierte sich für das Vereinsleben im Ort, für den größten Arbeitgeber, dem Agrargut, und für die gemeinsamen Aktivitäten zwischen unserer Partnergemeinde Rodewald in der Lüneburger Heide und unserem Dorf. Natürlich spielte die Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinde, die kirchlichen Aktivitäten, die Zusammenarbeit in den Vereinen und der FFW eine Rolle. Malkwitz ist und war ein feierfreudiges Dorf. Die Beteiligung und Verbundenheit untereinander hat sich nicht zuletzt in den Festtagen der diesjährigen 700 Jahrfeier gezeigt.

Alles in allem waren wir mit gemischten Gefühlen zur Abschlussveranstaltung nach Langenreichenbach gefahren. Überraschend konnten wir bei 10 Teilnehmern bei der Auswertung den 3. Platz erreichen und freuen uns über 750 Euro Preisgeld. Auch unser Bürgermeister Matthias Müller war dabei und freute sich mit uns. Er war stolz auf Malkwitz.



Schlosslinde erfolgreich gepflanzt

Am 19.11.2011 um 11.30 Uhr war es vollbracht, die neue Kaiserlinde steht im Schlosshof Wermisdorf an ihrem Platz. Eine unglückliche Geschichte hat einen glücklichen Ausgang genommen. Der Heimatverein hat gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung, Bürgermeister Matthias Müller, den Gemeinderäten und vor allem Dank der Spendenbereitschaft der Wermisdorfer Bürger das Loch in der Schlossansicht getilgt.



Wermisdorfer Firmen vor allem Blumenhaus Gatter, aber auch die Baufirma Wolfgang Böttcher und Klempnermeister Peter Brauns haben zusammen mit der Gemeindeverwaltung und der Unteren Denkmalschutzbehörde Beachtliches auf die Beine gestellt. Das gespendete Geld ist nun für alle Wermisdorfer und Touristen gut sichtbar sinnvoll verwendet worden. Das Schicksal der Schlosslinde hat die Wermisdorfer wieder ihren Bürgersinn entdecken lassen.

Die Jagdhornbläser gaben der ganzen Veranstaltung einen schönen und würdigen Rahmen. Herr Wappler versenkte die gut gefüllte Hülse. Der Vorstand des Heimatvereins und der Bürgermeister ließen es sich nicht nehmen, selber Hand anzulegen. Ein schönes Gruppenbild mit neuer Schlosslinde wird auch bei allen in Erinnerung bleiben.



Bürgermeister Matthias Müller und der stellvertretende Vorsitzende des Heimatvereins Marcel Billig war dann die Ehre zu Teil geworden, den Baum anzugießen. Bleibt zu hoffen, dass der Kaiserlinde ein langes Baumleben vergönnt ist und noch unsere Nachfahren sich an ihrem Anblick erfreuen können.

Im Touristischen Begegnungszentrum wurde gleichzeitig eine Ausstellung eröffnet zum Thema „Ansichten des Alten Jagdschlosses“. Frank Straube, Claus Wappler und Gundolf Schmidt haben gemeinsam ihre Archive durchforstet und eine sehenswerte Ausstellung zusammengestellt. Sie kann bis Weihnachten zu den Öffnungszeiten der Touristinformation besichtigt werden.

Gundolf Schmidt - Heimat- und Verschönerungsverein Wermisdorf e. V.

Advent im Alten Jagdschloß

- eine gelungene Veranstaltung -

Alle Jahre wieder: zum 1. Advent veranstalteten die Mitglieder der Tourismusmarketing-Initiative Wermisdorf zum nunmehr 4. Mal die Weihnachtsveranstaltung „Advent im Alten Jagdschloß“.

14.00 Uhr begrüßte der Wermisdorfer Bürgermeister Matthias Müller sowie die 14. Wermisdorfer Fischkönigin Anne I. alle Gäste am Hirschplatz Wermisdorf. Musikalisch umrahmt durch die Wermisdorfer Jagdhornbläsergruppe „Hubertus“ wurden dann die Lichter am großen Weihnachtsbaum, den wie jedes Jahr die Freiwillige Feuerwehr Wermisdorf aufgestellt hatte, entzündet. Anschließend waren alle Besucher recht herzlich in den Innenhof des Alten Jagdschlosses eingeladen.

Der Hof des Schlosses füllte sich recht schnell mit Besuchern. Als erstes gab es ein kurzweiliges Programm der ASB Kindertagesstätte „Stern-taler“. Die Kleinen begeisterten mit einstudierten Tänzen und Liedern alle großen und kleinen Besucher. Anschließend schnitt der Bürgermeister gemeinsam mit der Fischkönigin Anne I. die von der Bäckerei Brandt aus Zschopach gesponserte Stolle an. Während sich die Besucher das leckere Weihnachtsgebäck mit einem Becher Kaffee schmecken ließen, sorgten die Wermisdorfer Blasmusikanten e. V. für weihnachtliche Klänge. Im Begegnungszentrum des Schlosses konnten alle Kinder Holzfiguren bemalen oder ihre Wunschzettel gestalten, die anschließend nach Himmelfahrt geschickt wurden. Erstmals in diesem Jahr gab es ein „Märchenhaus“ in dem die Kinder so manchem Märchen lauschen konnten. Selbstverständlich sorgten viele Verkaufsstände für ausreichend Versorgung und weihnachtliches Angebot. Auch in diesem Jahr gab es wieder die Modelleisenbahnausstellung im Begegnungszentrum. Diese wurde vom Modelleisenbahnverein Glossen e. V. aufgebaut und betreut. Pünktlich um 15:30 Uhr begann im Saal des Alten Jagdschlosses ein kleines Kindermusical der 4. Klasse der Grundschule Wermisdorf.

Gegen 16:00 Uhr wurden die meisten Kinder recht ungeduldig, denn der Weihnachtsmann ließ immer noch auf sich warten. Als dieser dann endlich, in diesem Jahr mit dem Feuerwehrmotorrad im Alten Jagdschloß ankam, war die Freude sichtlich groß. Selbstverständlich hatte der Weihnachtsmann auch für alle kleinen Besucher etwas in seinem recht gut gefüllten Sack mitgebracht und verteilte dies auch sehr großzügig. Unterstützt wurde er dabei von unserer Fischkönigin. Dieser gelungene Adventsnachmittag klang anschließend harmonisch auf dem Schlosshof aus.

Alle Beteiligten (Schulförderverein Wermisdorfer Schulen e. V., Freiwillige Feuerwehr Wermisdorf, ASB Kindertagesstätte „Stern-taler“ - Wermisdorf, Wermisdorfer Blasmusikanten e. V., Grundschule Wermisdorf, Jagdhornbläsergruppe „Hubertus“ e. V., ASB Hort „Posthörnchen“ - Wermisdorf, Mittelschule Wermisdorf, Gemeinde Wermisdorf - Touristinformation, Modellbahnverein Glossen e. V., Imkerei Winde - Ganzig, Herr Engelmann - Wermisdorf sowie Familie Thiele - Mutzschen) waren mit dem großen Zuspruch der Wermisdorfer und dem damit verbundenen Erfolg der Veranstaltung sehr zufrieden.

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei allen freiwilligen Helfern sowie allen Unterstützern und Sponsoren, wie der Bäckerei Brandt, Reisebüro Gohlke Wermisdorf, dem Förderverein 800 Jahre Wermisdorf 2006 e. V., dem Fahrradservice Käseberg Wermisdorf, der Gänsezucht Eskildsen, Familie Wernicke - Wermisdorf, dem Bauhof der Gemeinde Wermisdorf sowie allen nicht namentlich genannten Förderern, recht herzlich bedanken.





Lehrpfad Wermisdorf - Teil 3

Hirschplatz

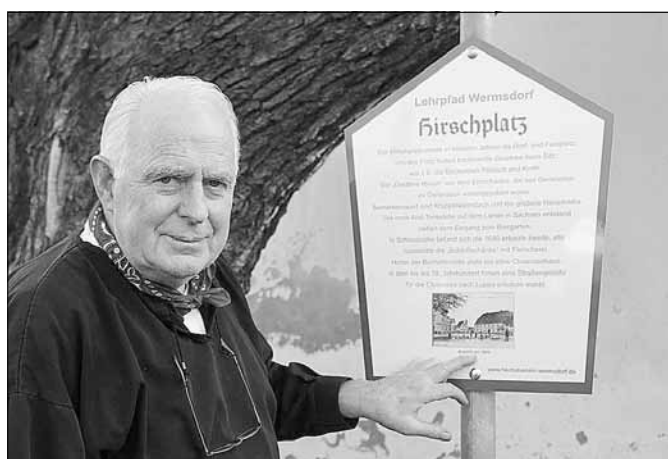
Der Hirschplatz diente in früheren Jahren als Dorf- und Festplatz. Um den Platz hatten traditionelle Gewerke ihren Sitz, wie z. B. die Bäckereien Pötzsch und Kurth. Der „Goldene Hirsch“ war eine Erbschänke, die von Generation zu Generation weitergegeben wurde. Bemerkenswert sind Krüppelwalmdach und die goldene Hausmarke. Die erste Aral-Tankstelle auf dem Lande in Sachsen entstand neben dem Eingang zum Biergarten. In Schlossnähe befand sich die 1640 erbaute zweite alte Gaststätte die „Schloßschänke“ mit Fleischerei. Hinter der Bushaltestelle steht ein altes Chausseehaus, in dem bis ins 19. Jahrhundert hinein eine Straßengebühr für die Chaussee nach Luppa erhoben wurde.



Foto: Hirschplatz. Aus der Sammlung von Claus Wappler

Erstes Schild des neuen Lehrpfades

Lange Jahre haben wir das Projekt Erneuerung des Wermisdorfer Lehrpfades vorangetrieben. Nun ist es endlich so weit. Die 11 Schilder konnten in Auftrag gegeben werden und wurden auch schon angefertigt. Im Frühjahr 2012 sollen sie angebracht werden. Der neue Besitzer des „Goldenen Hirsches“ Herr W. Janssen war so nett und hat das erste Schild gleich eigenhändig angebracht.



IMPRESSUM - DER COLLM-BOTE

Ämtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermisdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz und Wiederoda
Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal im Monat und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

- Herausgeber:
Gemeinde Wermisdorf, 04779 Wermisdorf, Altes Jagdschloß 1
Telefon: (03 43 64) 81 10, E-Mail: collmbote@wermisdorf.de
- Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeindeverwaltung Wermisdorf, Bürgermeister Matthias Müller
- Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen
Herr Kahl, 04861 Torgau/OT Mehderitzsch, Dorfallee 7, Telefon: (0 34 21) 71 95 77 oder (01 71) 4 14 40 32

Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



www.wittich.de

Kirchdachsanie rung - Spenden für das „Dach Ihrer Kirche“



Das Dach der evangelischen Kirche in Wermisdorf bedarf einer dringenden Sanierung. Rund 50.000 EUR an Spenden müssen für das Vorhaben „Dachsanie rung“ eingeworben werden.

Dafür lässt sich die Kirchengemeinde allerhand einfallen.

Wer einen oder mehrere Ziegel à 10 EUR für das Dach sponsert, bekommt dafür einen Patenschein und sein Name wird während der Bauphase auf der Innenseite eines Dachziegels vermerkt. Wer einen oder mehrere Quadratmeter Dach-

fläche à 100 EUR finanzieren will, erhält eine Urkunde. Später wird der Spender namentlich auf einer Tafel erwähnt.

Eine weitere Aktion ist der Verkauf von Tassen und Tragetaschen. Diese zeigen ein gezeichnetes Motiv der evangelischen Kirche in Wermisdorf. Der Erlös dieses Verkaufes wird ebenfalls zur Sanierung des Kirchdaches verwendet. Erhältlich sind diese Artikel zum Preis von 5 EUR für die Tragetasche und 10 EUR für die Tasse in der Touristinformation Wermisdorf.

Die evangelische Kirchengemeinde Wermisdorf freut sich über Ihren Beitrag zur Erhaltung und Sanierung des „Daches Ihrer Kirche“.

Neu

Museumsführer - Das Kulturlandschaftsmuseum im Wermisdorfer Wald

Die OAZ veröffentlichte am 2. November einen Artikel über die Freude der Mitglieder der Friedrich- Gustav-Klemm-Gesellschaft über die nun doch ausgereichten Fördermittel für das Kulturlandschaftsmuseum am Kirchenteich. Vorsitzender Wolfgang Niemann sagte auch, wofür das Geld u. a. eingesetzt werden soll - für weitere Hinweisschilder in dem weiträumigen Museumssareal im Wermisdorfer Wald.

Als Insidertipp kann ich Ihnen verraten, dass Sie nicht bis zur Aufstellung dieser ergänzenden Tafeln warten müssen. Der Verein hat mit Unterstützung des Kulturraumes Leipziger Raum einen entsprechenden, reich bebilderten **Museumsführer- Das Kulturlandschaftsmuseum im Wermisdorfer Wald** herausgegeben, den Sie in der Touristinformation der Gemeinde Wermisdorf im Alten Jagdschloss für 9,00 EUR erwerben können. Auf 138 Seiten gibt Professor Dr. Gerhard Billig anfangs einen historischen Überblick über die Geschehnisse in unserer Heimat im Allgemeinen und die wechselnde Nutzung im Wermisdorfer Wald, bis er sehr ausführlich auf die Einzelobjekte eingeht.

Humorvoll widerlegt er auch die Legende des unterirdischen Ganges, der vom Turm der einstigen Turmhügelburg bis zum Mutzschener Schloss führte. Wenn in den 70er Jahren der Professor und seine Studenten nach einem heißen Sommertag abends in der Sachsendorfer Schänke einkehrten, wussten die Sachsendorfer darüber manch schaurige Geschichte zu erzählen. Je mehr angestoßen wurde, umso größer wurde der Gang. Zuletzt konnte man sogar mit dem Pferd unterirdisch vom Kirchenteich nach Mutzschen reiten. Tatsächlich befand sich an der Innenseite des Turmes ein Loch und bei der Sanierung gab es auch einen Fund: Reste von Bierflaschen aus der Zeit um 1900. Wahrscheinlich hatten sich schon die Urgroßväter der Sachsendorfer diese Schauermärchen erzählt ... und eben auch beim Bier.

Warten Sie mit Ihrem Rundgang durch unser Freilichtmuseum nicht bis zum Frühling. Sie werden sehen, wie romantisch die Ruinen von Gräberfeld, Turm- und Kirchenruine an einem nebligen Novembertag oder bei Winterwetter wirken. Vorher können Sie sich im vorliegenden Führer in Wort und Bild schlau machen, was unter den Bedingungen offener Landschaft nicht gezeigt werden kann. Die Zeichnung des legendären Burgherrn finden Sie in einer ausführlichen Karte übrigens aus in dieser Taschenbuchausgabe.

Schriften der Friedrich-Gustav-Klemm-Gesellschaft e. V., Band 3: Museumsführer - Das Kulturlandschaftsmuseum im Wermisdorfer Wald
ISSN 1613-625X



Zeichnung:
Burg und Burgherr
von Nennwitz
(M. John)

Das Vorstandsmitglied der Klemm-Gesellschaft M. John hat noch ein Anliegen:

Wer kann dem Verein ganzjährig einen verschließbaren (auch mäuse sicheren) Raum für Zeltausrüstung und Werkzeug in unserer Gegend zur Verfügung stellen? Die Ausrüstung wird in der Regel nur 3 x im Jahr, im Sommerlager (Auf- und Abbautag) und zu zwei Wochenendeinsätzen benötigt. Größe: ca. 15 - 20 qm oder größer. Anrufe bitte an Manfred John unter Tel.: 03 43 64/5 24 05 oder Wolfgang Niemann unter Tel.: 01 77/7 44 21 70.
Manfred John - Friedrich-Gustav-Klemm-Gesellschaft e. V.

Neue Bücher in der Zentralbibliothek Wermisdorf



Eine kleine Auswahl neu in den Bestand aufgenommene Bücher werden hier kurz vorgestellt.

Diese Bücher und andere Medien (CDs, Videos) können in der Bibliothek ausgeliehen werden. Eine Recherche im Gesamtbestand ist im Internet unter www.briseinfo.de möglich.

Sabine Ebert: Der Traum der Hebamme: Roman

Ein Strudel von Angst und Gewalt bedroht auch Marthe, ihre Familie und die Bürger von Freiberg, als der grausame Albrecht von Meißen das Erbe seines Bruders Dietrich von Weißenfels für sich beansprucht. Dies ist der gelungene Abschluss der beliebten Saga um die Heilerin Marthe...

Corinne Hofmann: Afrika, mein Passion

Napirai, die Tochter der „weißen Massai“, war noch ein Kleinkind, als diese mit ihr aus Afrika floh. Nun ist Napirai 20 und begegnet zum 1. Mal ihrem afrikanischen Vater und seiner Großfamilie...

Bertina Henrichs: Ein Garten am Meer: Roman

Marthe Simonets geliebtes Heimatdorf an der bretonischen Küste soll einem gigantischen Freizeitpark zum Opfer fallen. Doch Marthe will den Verlust ihres Hauses und die Zerstörung der Küste nicht kampflos hinnehmen. Mit einigen wenigen Nachbarn wagt sie den Widerstand gegen den Großkonzern ...

- Charlotte Link: Schattenspiel: Roman
- Eva-Maria Zurhorst: Beziehungsglück

- Heribert Schwan: Die Frau an seiner Seite: Leben und Leiden der Hannelore Kohl
- Walter Isaacson: Steve Jobs: Die autorisierte Biographie des Apple-Gründers
- Joachim Ringelnatz: Daddeldus Seemannsgarn
- Otfried Preußler: Der kleine Wassermann
- Roberto Innocenti: Ein Haus erzählt
- Barbara Wendelken: Oskar und die falschen Weihnachtsgel
- Wetten, dass du dich nicht traust! Geschichten über Mut und Angst

U. v. a. m. in Ihrer Bibliothek

Die Bibliothek bleibt in der Zeit vom 23.12.2011 bis 03.01.2012 geschlossen!

Frohe Weihnachten und alles Gute für 2012!

Die Kräuterfrau informiert!

Hallo Kräuterfreunde!

Das Kräuterjahr ist mit dem ersten Frost vorbei. In der Natur bereiten sich die Kräuter jetzt auf den Winter vor. Wurzeln und ausgefallene Samen sind vom welkenden Laub bedeckt.

Die Erkenntnisse, die wir aus dem Leben der Kräuter gewonnen haben, können wir jetzt bei Tee-Mischungen von zusammen passenden Kräutern verwenden, damit wir die Kraft der Kräuter im Winter nutzen können. Für würzigen oder milden Frühstuckstee, aber vor allem kann man die Heilwirkungen der Kräuter nutzen. Außerdem ist jetzt die richtige Zeit für Tee gegen Erkältungen im Winter. Zusammen mit Spitzwegerich und Kamille kann Salbeitee vorbeugen. Besonders die Malve hat dieses Jahr üppig geblüht. Sie ist getrocknet ein feiner aromatischer Tee.



Würzkräuter wie Thymian, Schafgarbe, Dill, Majoran und Beifuß braucht man das ganze Jahr für Brühe und Fleischspeisen, Quark, Aufstrich, Kräuterbutter selbst gemacht, Reisgerichte, in Gemüsegerichten und in Salaten. Frische Salbeiblätter etwas zerkleinern und in einem Glas in Salz einlegen, so haben wir immer die Würze zur Hand.

Im nächsten Jahr können wir wieder gemeinsam bei einer Kräuterwanderung (ab Mai jeden Sonntag ab 15.00 Uhr - neuer Treffpunkt: Gaststätte „Zum Goldnen Hirsch“) nach vielen Pflanzen Ausschau halten. Ich hoffe wir haben auch im Jahr 2012 so viel Spaß wie im vergangenen Jahr.

Besuchen Sie mich auch einmal in unserem neuen Laden in der Clara-Zetkin-Straße 30 in Wermsdorf.

Für die Weihnachtsfeiertage und im neuen Jahr wünsche ich Ihnen alles Gute und vor allem Gesundheit!

Ihre Kräuterfrau Barbara Timm (Tel.: 01 73/4 22 55 56)

Sprech- und Öffnungszeiten



Gemeindeverwaltung Wermsdorf

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt hat jeden 3. Samstag im Monat von 9.00 - 11.00 Uhr geöffnet.

Außerhalb der bekannten Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache auch Termine möglich.



Touristinformation Wermsdorf

Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf

Montag - Freitag

9.00 Uhr - 15.00 Uhr

Tel.: 03 43 64/8 11 32, **E-Mail:** fremdenverkehr2@wermsdorf.de

Die Touristinformation bleibt vom 20.12.2011 bis 09.01.2012 geschlossen.



Zentralbibliothek Wermsdorf

im Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH

Gebäude 63 (ehemals Poliklinik)/Krankenhausverwaltung

1 Internet-Terminal steht zur Verfügung.

Montag 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Dienstag 10.00 - 14.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Freitag 10.00 - 13.00 Uhr

Telefon: 03 43 64/6 22 51

Fax: 0 12 12 -5 -1 67 3- 85 46

E-Mail: bibliothek_wermsdorf@web.de

Die Bibliothek bleibt in der Zeit vom 23.12.2011 bis 03.01.2012 geschlossen!



Museum/Ausstellung

Ausstellung zur Schlossgeschichte im Hauptschloß

Geöffnet:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Führungen auch außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Anmeldung möglich.

Die Ausstellung bleibt am 24.12.2011 und 31.12.2011 geschlossen. Vom 27.12. bis 30.12.2011 ist täglich von 13.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Telefon/Fax: 03 43 64/5 15 58

E-Mail: vbff-wermsdorf@t-online.de

Preise: Erw.: 2,00 EUR

Erm.: 1,50 EUR

Kinder (6 - 14 Jahre): 0,80 EUR

Führungen und Gruppenangebote auf Anfrage

Die Ausstellung im Gebäude 21 bleibt weiterhin geschlossen.



Begegnungsstätte im Schloss Hubertusburg

Schloß Hubertusburg, Gebäude 19,
04779 Wermsdorf

Es erwarten Sie Möglichkeiten zur kreativen Freizeitgestaltung mit einem besonderen Wochenangebot, Kaffee und selbst gebackener Kuchen sowie ein kleines Imbissangebot.

Geöffnet:

Montag - Freitag 09.00 - 17.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 13.00 - 17.00 Uhr

Die Begegnungsstätte bleibt am 24.12.2011 und 31.12.2011 geschlossen. Vom 27.12. bis 30.12.2011 täglich von 13.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Telefon/Fax: 03 43 64/5 15 58

E-Mail: vbff-wermsdorf@t-online.de

Polizeiposten Wermsdorf

Tel.-Nr. 03 43 64/8 83 80

zu erreichen Dienstag und Donnerstag 13.00 - 17.00 Uhr
und Mittwoch 10.00 - 14.00 Uhr

Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

Sitz: Markt 1, 04769 Mügeln

Geöffnet:

Montag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
 Mittwoch geschlossen, Termin nach Vereinbarung
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Telefon: 03 43 62/4 10 20/4 10 34

Fax: 03 43 62/4 10 46/4 10 36

Vertragsärztlicher Notfalldienst

Bei der **Vermittlung von Hausbesuchen** muss der Patient bei der Vermittlung für den vertragsärztlichen Notfalldienst anrufen,

Rufnummer 03 41/1 92 92

für Patienten der Ortsteile Wermisdorf, Gröppendorf, Mahlis, Wadewitz, Liptitz,

Rufnummer 03 42 02/6 52 66

für Patienten der Ortsteile Luppä, Malkwitz, Calbitz, Collm, Lampersdorf

und den für den Patienten Dienst habenden Arzt erfragen.

Zu den **Zeiten des vertragsärztlichen Notfalldienstes**

- an Werktagen von 19.00 bis 7.00 Uhr,
 - mittwochs und freitags ab 14.00 Uhr,
 - an Samstagen, Sonn- und Feiertagen rund um die Uhr
- wird **ein Dienst habender Arzt** die in dringenden Fällen erforderlichen Hausbesuche im Notfalldienstbereich durchführen.

An den Wochenenden finden regulär Sprechstunden statt. Die Sprechzeiten können in der entsprechenden Arztpraxis erfragt werden.

Für lebensbedrohliche Zustände, wie Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen **ist der Rettungsdienst** zuständig und rund um die Uhr **über den Notruf 112** bei Bedarf **zu erreichen**.

Veranstaltungen

An alle Vereine und Organisatoren!

Termine 2012

Die Tourismusinformation bittet alle Veranstalter, ihre Feste und Feierlichkeiten, geplante kulturelle und sportliche Ereignisse für das Jahr 2012 so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Durch Veröffentlichung der Termine im Internet sowie in Veranstaltungskalendern unserer Gemeinde wollen wir Sie bei der Bekanntmachung Ihrer Veranstaltung unterstützen. Sollten bereits gemeldete Termine im Laufe des Jahres geändert werden, bitten wir um Mitteilung, damit es zu keiner Falschveröffentlichung kommt.

Touristinformation Wermisdorf, Altes Jagdschloss 1,
 04779 Wermisdorf
 Tel.: 03 43 64/8 11 32, Fax: 03 43 64/8 11 31
 Mail: info@wermisdorf.de, www.wermisdorf.de

Veranstaltungen in der Gemeinde Wermisdorf

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
Dezember			
18.12.2011	Glühweinfest	Lampersdorf	FFW Lampersdorf Herr Reichel frank_reichel@t-online.de
24.12.2011	Der Weihnachtsmann kommt zu den Kleinen	Malkwitz	Heimatverein „Traditionspflege“ Malkwitz e. V. Herr Leuschner heimatverein@malkwitz-sachsen.de www.malkwitz-sachsen.de
24.12.2011 10:00 Uhr	Der Weihnachtsmann kommt zu den Kleinen	Lämmchen, Calbitz	Heimatverein Calbitz e. V. Frau Heller katrinheller1@gmx.de www.calbitz.de
31.12.2011	Silvester im Gasthof Collm Vorbestellung erbeten!	Gasthof Collm	Gasthof Collm Herr Schröder Tel.: 0 34 35/9 05 05 24 gasthofcollm@yahoo.de www.gasthof-collm.de
Januar 2012			
07.01.2012 17:00 Uhr	Neujahrskonzert: Meißner Kammerorchester	Ovalsaal Schloss Hubertusburg Wermisdorf	Freundeskreis Schloss Hubertusburg Herr Dr. Müller dr.georg.mueller1@gmx.de www.freundeskreis-hubertusburg.de VbFF Wermisdorf Frau Lehmann Tel.: 03 43 64/5 15 58 vbff-wermisdorf@t-online.de

Geburtstage

*Herzliche Glückwünsche
unseren Seniorinnen
und Senioren im Januar 2012*



Wermisdorf mit Reckwitz

Herr Werner Eckelmann	am 01.01.	zum 77. Geburtstag
Herr Heinz Döge	am 02.01.	zum 80. Geburtstag
Herr Peter Maul	am 02.01.	zum 76. Geburtstag
Frau Greta Scholz	am 02.01.	zum 73. Geburtstag
Frau Hildegard Jacob	am 02.01.	zum 71. Geburtstag
Frau Johanna Lange	am 03.01.	zum 74. Geburtstag
Frau Christa Horbas	am 03.01.	zum 72. Geburtstag
Frau Johanna Friedrich	am 04.01.	zum 86. Geburtstag
Frau Isolde Pinkert	am 04.01.	zum 86. Geburtstag
Herr Johann Faust	am 04.01.	zum 71. Geburtstag
Frau Ursula Bruder	am 05.01.	zum 83. Geburtstag
Frau Irmgard Krahn	am 07.01.	zum 84. Geburtstag
Frau Ilse Hanns	am 07.01.	zum 71. Geburtstag
Herr Günter Jünke	am 08.01.	zum 75. Geburtstag
Frau Christdore Heidler	am 11.01.	zum 70. Geburtstag
Frau Elfriede Faulwasser	am 12.01.	zum 86. Geburtstag
Herr Erich Schmidt	am 12.01.	zum 75. Geburtstag
Frau Irmgard Schrapel	am 13.01.	zum 83. Geburtstag
Herr		
Hans-Joachim Graßnick	am 13.01.	zum 77. Geburtstag
Herr Gerhard Seidel	am 13.01.	zum 75. Geburtstag
Herr Günter Zahn	am 14.01.	zum 79. Geburtstag
Herr Siegfried Schreiber	am 14.01.	zum 75. Geburtstag
Herr Harald Hessel	am 17.01.	zum 80. Geburtstag
Frau Gertrud Neufert	am 17.01.	zum 77. Geburtstag
Frau Marianne Didßun	am 22.01.	zum 84. Geburtstag
Herr Jochen Wehner	am 22.01.	zum 75. Geburtstag
Herr Gerhard Schreiber	am 23.01.	zum 82. Geburtstag
Herr Herbert Tiepner	am 23.01.	zum 81. Geburtstag
Frau Irmgard Paitz	am 23.01.	zum 75. Geburtstag
Herr Siegbert Krutzke	am 24.01.	zum 78. Geburtstag
Herr Heinz Butze	am 25.01.	zum 78. Geburtstag
Herr Helmut Scholz	am 25.01.	zum 76. Geburtstag
Herr Hans Büchner	am 26.01.	zum 75. Geburtstag
Frau Gisela Haase	am 26.01.	zum 74. Geburtstag
Herr Erich Reimer	am 26.01.	zum 74. Geburtstag
Frau Marianne Schönfeld	am 27.01.	zum 82. Geburtstag
Frau Ursula Hübner	am 27.01.	zum 74. Geburtstag
Frau Hannelore Stoppe	am 27.01.	zum 72. Geburtstag
Frau Margot Ziegert	am 28.01.	zum 78. Geburtstag
Frau Gertrud Czudaj	am 28.01.	zum 73. Geburtstag
Frau Christa Seidlitz	am 29.01.	zum 76. Geburtstag
Herr Erich Kunze	am 30.01.	zum 91. Geburtstag
Herr Dieter Beugel	am 30.01.	zum 75. Geburtstag

Calbitz

Frau Hildegard Sachse	am 03.01.	zum 80. Geburtstag
Herr Hartmut Spindler	am 09.01.	zum 73. Geburtstag
Herr Georg Rother	am 10.01.	zum 74. Geburtstag
Frau Giesela Ernst	am 15.01.	zum 73. Geburtstag
Herr Bernd Heinecke	am 21.01.	zum 72. Geburtstag
Herr Gisbert Rotsch	am 22.01.	zum 79. Geburtstag
Herr Fritz Herdlitschke	am 22.01.	zum 72. Geburtstag

Collm

Frau Elvira Lorenz	am 05.01.	zum 76. Geburtstag
Frau Brigitte Winkler	am 26.01.	zum 71. Geburtstag

Lampersdorf

Herr Horst Schreiber	am 01.01.	zum 71. Geburtstag
Frau Anita Lohmann	am 10.01.	zum 75. Geburtstag
Herr Horst Odrich	am 17.01.	zum 71. Geburtstag

Frau Elfriede Hauck am 31.01. zum 77. Geburtstag

Liptitz

Herr Arno Richter am 15.01. zum 77. Geburtstag
Herr Raimund Cziller am 23.01. zum 77. Geburtstag

Wiederoda

Frau Gertrud Jerratsch am 12.01. zum 81. Geburtstag
Frau Annelore Berger am 21.01. zum 75. Geburtstag
Frau Herta Altermann am 22.01. zum 84. Geburtstag

Luppa

Herr Alfred Wolf am 20.01. zum 82. Geburtstag
Frau Irma Bachmann am 21.01. zum 83. Geburtstag
Frau Edeltraud Klimpel am 21.01. zum 82. Geburtstag
Frau Brigitte Beier am 22.01. zum 80. Geburtstag
Frau Annemarie Mann am 24.01. zum 75. Geburtstag
Frau Hildegard Jüttner am 27.01. zum 74. Geburtstag
Frau Elisabeth Geißel am 28.01. zum 89. Geburtstag
Frau Marianne Theile am 28.01. zum 76. Geburtstag
Frau Elsa Hornung am 31.01. zum 96. Geburtstag

Mahlis


Herr Werner Oehmichen am 11.01. zum 81. Geburtstag
Frau Charlotte Kaltofen am 30.01. zum 84. Geburtstag

Gröppendorf

Herr Heinz Weiß am 03.01. zum 80. Geburtstag
Frau Gertraud Weiß am 06.01. zum 77. Geburtstag
Herr Werner Schönert am 09.01. zum 74. Geburtstag

Malkwitz

Frau Ruth Käfer am 10.01. zum 71. Geburtstag
Herr Helmut Knappe am 13.01. zum 74. Geburtstag
Herr Gerhard Sachse am 20.01. zum 77. Geburtstag
Herr Johannes Bergmann am 30.01. zum 85. Geburtstag

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN A AMTSBLÄTTER B EILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKT E

Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater

Otfried Kahl

berät Sie gern.

Funk: 01 71/2 16 95 88

Fax: 0 34 21/71 95 79

otfried.kahl@wittich-herzberg.de



www.wittich.de